

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die
Wohngeldbearbeitung der Hansestadt Demmin
für das Amt Demmin-Land vom 13./19.12.2018**

2. Änderung

**Die Hansestadt Demmin als Aufgabenträger,
vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Thomas Witkowski,
Markt 1, 17109 Hansestadt Demmin
und
das Amt Demmin-Land als Aufgabenüberträger,
vertreten durch den Amtsvorsteher,
Herrn Reinhard Schumacher,
Goethestraße 43, 17109 Hansestadt Demmin**

ändern die o. g. öffentlich-rechtliche Vereinbarung, wie folgt:

§ 1 Leistungsgegenstand

In § 2 (Finanzierung) Abs. 1 Satz 2 wird der Wortlaut „maximal zwei Vollzeitäquivalente“ ersatzlos gestrichen.

§ 2 Ergänzung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird um folgenden § 7 – Jährliche Auswertung ergänzt:

„§ 7 Jährliche Auswertung

Im 4. Quartal eines jeden Jahres findet nach Terminabsprache zwischen den Vertragsparteien eine Auswertung der Arbeit sowie die Überprüfung der erfolgten Kostenfestsetzung statt.“

§ 3 Inkrafttreten

Die 2. Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Hansestadt Demmin, 07.07.2025

Demmin,

Thomas Witkowski
Bürgermeister

Küthe
2. Stellv. Bürgermeister Amtsvorsteher



Reinhard Schuhmacher Carsten Tietböhl
Stellv. Amtsvorsteher



Die beteiligten Gemeinden machen diese Vereinbarung gem. § 165 Abs. 5 S. 3 KV M-V nach den Regelungen ihrer jeweiligen Hauptsatzung öffentlich bekannt.

Die Genehmigung der Rechtsaufsicht erfolgte am 12.11.2025